



ZUKUNFT DER OBERSTUFENSCHULGEMEINDE NÄNIKON-GREIFENSEE (OSNG)

ABSTIMMUNGSVORLAGE UND BELEUCHTENDER BERICHT DER OBERSTUFENSCHULPFLEGE NÄNIKON-GREIFENSEE ZUR

Urnenabstimmung vom 27. März 2022 über die

Einzelinitiative von Thomas Altenburger und Mitunterzeichnenden zur Prüfung des Zusammenschlusses der Ortsteile Nänikon und Werrikon mit der Gemeinde Greifensee in Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden Uster und Greifensee

BELEUCHTENDER BERICHT ZUHANDEN DER STIMMBERECHTIGTEN

**Oberstufenschulgemeinde
Nänikon-Greifensee**

Schulhaus Wüeri
Stationsstrasse 49

8606 Nänikon
www.oswueri.ch



ANTRAG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER OBERSTUFENSCHULGEMEINDE NÄNIKON-GREIFENSEE

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Urne die Einzelinitiative von Thomas Altenburger und Mitunterzeichnenden zur Prüfung des Zusammenschlusses der Ortsteile Nänikon und Werrikon mit der Gemeinde Greifensee in Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden Uster und Greifensee.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Einzelinitiative Altenburger und Mitunterzeichnende «Prüfung des Zusammenschlusses von Nänikon und Werrikon mit Greifensee in Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden Uster und Greifensee» zustimmen?

Die Oberstufenschulpflege lädt die Stimmberechtigten ein, die Vorlage zu prüfen und an der Abstimmung vom 27. März 2022 mit JA oder NEIN zu stimmen.

Die Beschreibung der Vorlage finden Sie auf den nächsten Seiten. Die Akten zum Geschäft können in der Schulverwaltung, Schulhaus Wüeri, Stationsstrasse 49, 8606 Nänikon, zu den Bürozeiten eingesehen werden.

Antrag

Die Oberstufenschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der Einzelinitiative zuzustimmen.

Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee

Präsident, Ulrich Senmid

Leiterin Schulverwaltung, Eva Häseli

Nänikon, im Januar 2022

BELEUCHTENDER BERICHT

INHALT

1. Das Wichtigste in Kürze	6
2. Die Ausgangslage	8
3. Die Initiative im Wortlaut	10
4. Erwägungen der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee	14
5. Kostenfolgen	18
6. Stellungnahme des Initiativkomitees	19
7. Abstimmungsempfehlung	21

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Thomas Altenburger und 32 Mitunterzeichnende haben am 30. September 2021 die Einzelinitiative «Prüfung des Zusammenschlusses der Ortsteile Nänikon und Werrikon mit der Gemeinde Greifensee in Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden Uster und Greifensee» eingereicht.

Die Einzelinitiative steht im Zusammenhang mit der Zukunft der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee. Paragraf 178 des Gemeindegesetzes verlangt, dass die Grenzen von autonomen Schulgemeinden mit denjenigen von politischen Gemeinden übereinstimmen müssen. Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Greifensee und dasjenige der beiden Dörfer Nänikon und Werrikon. Diese gehören aber zum Gebiet der Stadt Uster. Deshalb kann es sein, dass die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee in der heutigen Form aufgelöst und auf das Gebiet der Gemeinde Greifensee beschränkt werden muss. Die Sekundarschülerinnen und -schüler von Nänikon und Werrikon würden dann der Sekundarschule Uster zugeteilt.

Die Initiantinnen und Initianten der Einzelinitiative möchten dies verhindern. Durch die Vereinigung von Nänikon und Werrikon mit Greifensee wären das Gebiet der Gemeinde Greifensee und dasjenige der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee deckungsgleich. Eine allfällige Verschiebung der beiden Dörfer weg von Uster und hin zu Greifensee liegt jedoch nicht in der Kompetenz der Oberstufenschulgemeinde. Die Initiantinnen und Initianten verlangen deshalb, ein solches Vorhaben zu prüfen. Sie möchten, dass die Schulpflege mit den Politischen Gemeinden einen Prozess anstösst, an dessen Ende die Vereinigung von Nänikon und Werrikon mit Greifensee steht.

Die Schulpflege der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee unterstützt das Anliegen und empfiehlt der Stimmbürgerschaft dessen Annahme. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln für den Erhalt der Oberstufenschule einzusetzen. Die Initiative zeigt eine der möglichen Optionen auf.

Allerdings ist die Vereinigung keine Option, die kurzfristig umgesetzt werden könnte. Das Gemeindegesetz verlangt jedoch grundsätzlich eine Lösung bis Anfang 2022. Sollten die Behörden der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee einwilligen, die Verschiebung des Grenzverlaufs näher zu prüfen, bedarf es jedoch eines langfristigen gemeinsamen Prozesses.

Gleichwohl unterstützt die Schulpflege die Prüfungsinitiative. Eine deutliche Zustimmung könnte als wichtiges Signal interpretiert werden, um eine Lösung für die Zukunft der Oberstufenschule im Sinne der betroffenen Bevölkerung zu treffen. Die Vereinigung von Nänikon und Werrikon mit Greifensee ist auch dann möglich, wenn für die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee kurzfristig eine andere zukunftsfähige Lösung etabliert werden kann.

2. DIE AUSGANGSLAGE

Die Dörfer Nänikon und Werrikon gehören zur Stadt Uster. Die Schülerinnen und Schüler der beiden Dörfer besuchen die Schule vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse in der Primarschule Uster, die Teil der Einheitsgemeinde Uster ist. Die Sekundarschule besuchen sie aber nicht in der Sekundarschule Uster, sondern in der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee zusammen mit den Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern aus Greifensee. Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee ist eine autonome Schulgemeinde.

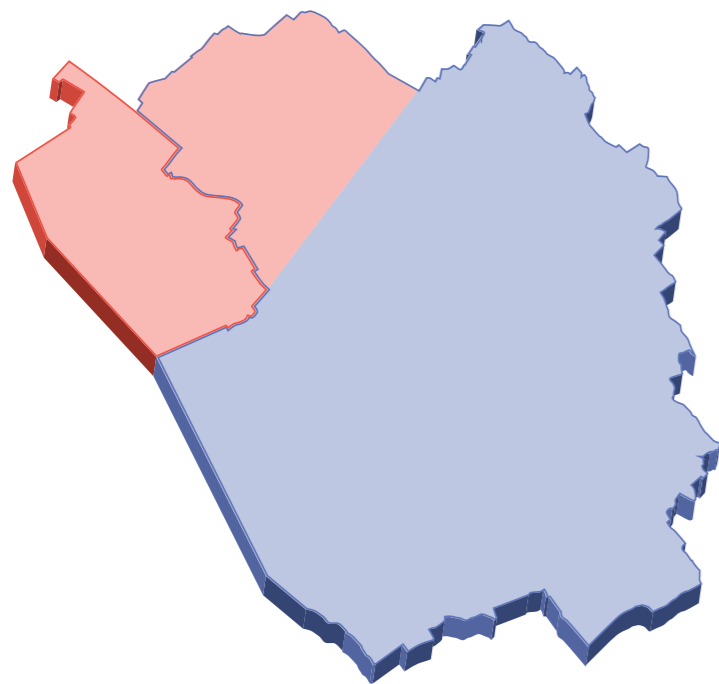
Das seit 2018 geltende Gemeindegesetz des Kantons Zürich verlangt, dass die Grenzen von autonomen Schulgemeinden deckungsgleich mit denjenigen von politischen Gemeinden sein müssen. Das ist bei der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee nicht der Fall, da die Dörfer Nänikon und Werrikon, wie erwähnt, zur Stadt Uster gehören. Entsprechend stimmen auch die Grenzen der Sekundarschulgemeinde Uster nicht mit den Grenzen der Stadt Uster überein. Bis am 1. Januar 2022 müssten sie angepasst werden. Da die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und die Sekundarschulgemeinde Uster keine einvernehmliche Lösung erarbeiten konnten, hat der Bezirksrat im Frühsommer 2021 angedroht, eine Grenzbereinigung zu verfügen. Dies kann die Auflösung der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee in der heutigen Form zur Folge haben.

Die Bevölkerung von Nänikon und Werrikon orientiert sich viel stärker an Greifensee als an der Stadt Uster. Das hält auch der Stadtrat von Uster in seinem Stadtentwicklungskonzept «Stadtraum Uster 2035» fest. Er schreibt: «Als einziger Stadtteil ist Nänikon mit einer Nachbargemeinde verwachsen. Durch die Verbindung mit Greifensee und damit zu den Gemeinden des Glattals ist Nänikon räumlich betrachtet ein Bestandteil der Agglomeration Zürich. Die Verflechtung von Nänikon und Greifensee zeigt sich unter anderem durch den gemeinsamen Bahnhof Nänikon-Greifensee, die gemeinsame Postleitzahl, die gemeinsame Oberstufenschulgemeinde oder das gemeinsame Vereinsleben.» (Bericht zum Stadtentwicklungskonzept «Stadtraum Uster 2035», S. 35).

Die Initiantinnen und Initianten tragen diesen Umständen Rechnung. Einerseits wollen sie mittels der Vereinigung von Nänikon und Werrikon mit Greifensee erwirken, dass die Auflösung der Oberstufenschule in der heutigen Form verhindert wird, andererseits soll die jahrelange gesellschaftliche Ausrichtung von Nänikon und Werrikon in die politische Realität überführt werden. Eine allfällige Vereinigung von Nänikon und Werrikon mit Greifensee liegt jedoch in der alleinigen Kompetenz der politischen Gemeinden Greifensee und Uster. Die Oberstufenschulpflege kann – wie es die Initiative verlangt – die Debatte darüber lediglich anregen und unterstützen.



3. DIE INITIATIVE IM WORTLAUT



- Politische Gemeinde Uster inkl. Primarschule
- Politische Gemeinde Greifensee inkl. Primarschule
- Sekundarstufe Uster
- Oberstufe Nänikon-Greifensee

Die Einzelinitiative «Prüfung des Zusammenschlusses von Nänikon und Werrikon mit Greifensee» wurde am 30. September 2021 von Thomas Altenburger und 32 Mitunterzeichnenden eingereicht. Die Initiantinnen und Initiantinnen stützen sich auf die Paragraphen 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR). Von den Unterzeichnenden wohnen 15 Personen in Nänikon und 17 in Greifensee. Alle Unterschriften sind gültig. Die Adressen der Unterzeichnenden können in den Akten eingesehen werden. Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee wird beauftragt, den Zusammenschluss der Ortsteile Nänikon und Werrikon mit der Gemeinde Greifensee in Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden zu prüfen.»

Die Begründung der Initiative

Die Initiantinnen und Initianten begründen ihre Einzelinitiative wie folgt:

Seit über 125 Jahren ein Erfolgsmodell

Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee besteht seit 1895. Sie hat sich über all die Jahrzehnte als Erfolgsmodell für unsere Dörfer bewährt – und soll nun auseinandergerissen werden.

Das Gemeindegesetz verlangt nach einer raschen Lösung

Das neue Gemeindegesetz verlangt in seinem zentralistischen Paragraphen 178, dass Schulgemeinden, deren Gebiet nicht mit dem Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden übereinstimmt, ihr Gebiet an dasjenige der politischen Gemeinden anpassen müssen. Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee deckt zwar das ganze Gebiet der politischen Gemeinde Greifensee ab, jedoch nur Teile der Stadt Uster, nämlich Nänikon und Werrikon.

In einer Mediation zwischen der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und der Sekundarschulgemeinde Uster wurden verschiedene Varianten zur Lösung der gesetzlichen Forderung diskutiert. Eine Einigung wurde jedoch nicht gefunden. Der Bezirksrat fordert nun in einer unüblich strikten und brüskierenden Art eine rasche Lösung. Er verlangt, dass Nänikon und Werrikon zur Sekundarschule Uster geschlagen werden. Das Schulhaus Wüeri, das auf

Näniker Boden liegt, bliebe im Eigentum der Oberstufe Greifensee, die auf das Gebiet der Gemeinde Greifensee schrumpfen würde. Greifensee wäre somit nach wie vor für die Schulverwaltung und für die Ausbildung seiner Oberstufenschüler:innen verantwortlich.

Die Oberstufenschüler:innen von Nänikon und Werrikon wären in diesem Fall Schüler:innen der Sekundarschule Uster. Der Vorschlag des Bezirksrats sieht aktuell zwar vor, dass sie weiterhin das Schulhaus Wüeri besuchen. Ob dies aber für alle oder nur für einen Teil von ihnen gelten würde, ist noch offen. Es besteht zudem keine Garantie, dass die Oberstufenschüler:innen von Nänikon und Werrikon auch in Zukunft ins Wüeri in den Unterricht gehen können. Das Wegfallen dieser Schüler:innen würde die Wirtschaftlichkeit und pädagogische Qualität der solcherart reduzierten Oberstufenschule Greifensee erheblich gefährden.

Kommt dazu, dass die Einwohnenden der Ortsteile Nänikon und Werrikon das Mitspracherecht (Wahl der Schulpflege, Stimmrecht an Gemeindeversammlungen und Abstimmungen) in der Oberstufe «Nänikon»-Greifensee verlören. Als zweite negative Konsequenz würde der Steuerfuss für die Einwohnenden von Nänikon und Werrikon auf das Niveau der Sekundarschule Uster angehoben (aktuell +4 Prozentpunkte).

Eine Fusion würde dem Gemeindegesetz entsprechen

Um die Übereinstimmung der Grenzen gemäss Gemeindegesetz zu erfüllen, besteht eine Lösung, an welche der Bezirksrat nicht gedacht hat: die Zusammenlegung der Ortsteile Nänikon und Werrikon mit der Gemeinde Greifensee. 1927 wurde die damalige Zivilgemeinde Nänikon gegen den Willen ihrer Bevölkerung Uster angegliedert. Seither kommt es immer wieder zu Diskussionen über die politische Trennung von Uster, und in den vergangenen Jahren wurden mehrere Versuche unternommen, Nänikon, Werrikon und Greifensee zu vereinen. Die Gemeinde Greifensee und die Dörfer Nänikon und Werrikon bilden geografisch und sozialräumlich eine Einheit. Die Siedlungsgebiete sind zusammengewachsen, und kaum jemand kennt den Verlauf der Grenzen zwischen den Häusern. Die Einheit zeigt sich ausserdem in der gemeinsamen Postleitzahl, dem gemeinsamen Bahnhof und eben auch in der gemeinsamen Oberstufe. Diese Identifikationsmerkmale machen deutlich sichtbar, dass es sich bei Greifensee, Werrikon und Nänikon um

ein einheitliches, zusammengewachsenes Siedlungsgebiet handelt. Besonders die Kinder und Jugendlichen erleben diesen Raum als Einheit. Sie verbringen ihre Freizeit überwiegend gemeinsam. Mehrheitlich besuchen sie dieselben Vereine oder treffen sich im Jugi in Greifensee. Nänikon, Werrikon und Greifensee profitieren allesamt voneinander und sind inzwischen EIN Dorf.



4. ERWÄGUNGEN DER OBERSTUFENSCHULPFLEGE NÄNIKON-GREIFENSEE

4.1 Gültigkeitsprüfung

Einzelinitiativen in Versammlungsgemeinden müssen Gegenstände betreffen, die der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen (§ 147 GPR). Die Schulpflege muss prüfen, ob eingereichte Initiativbegehren gemäss dem Gemeindegesetz gültig sind.

Die am 30. September 2021 eingereichte Einzelinitiative trug ursprünglich den Titel:

«Gegen ein bürokratisches und wirklichkeitsfremdes Zerreißen der Oberstufe Nänikon-Greifensee»

Sie war wie folgt formuliert:

«Die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee wird verpflichtet, sich mit den ihr zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln für die Erhaltung der bestehenden Oberstufenschule einzusetzen. Dabei soll insbesondere die Möglichkeit der Zusammenlegung der Ortsteile Nänikon und Werrikon mit der Gemeinde Greifensee gemeinsam mit den politischen Gemeinden geprüft werden.»

Die für die Prüfung zuständige Oberstufenschulpflege musste in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und der kantonalen Richtlinien feststellen, dass der erste Teil der Initiative nicht initiativfähig ist. Es ist Stimmberechtigten nicht möglich, der Schulpflege Weisungen zu erteilen, wie sie ihr Amt konkret ausführen muss. Die Schulpflege der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee hat jedoch von sich aus bei verschiedenen Gelegenheiten die feste Absicht geäussert, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln für den Erhalt der Oberstufenschule einzusetzen. Die Stimmberechtigten der Oberstufenschulgemeinde haben diese Absicht an mehreren Gemeindeversammlungen positiv zur Kenntnis genommen. Die Initiantinnen und Initianten rennen mit ihrer Forderung also weit offene Türen ein.

4.2 Der Zusammenschluss von Nänikon und Werrikon mit Greifensee

Der zweite Teil der Initiative bringt eine neue Lösung zur Grenzberreinigung ins Spiel. Sie fordert, den Zusammenschluss der Dörfer Nänikon und Werrikon mit der Gemeinde Greifensee zu prüfen. In der Diskussion um die Grenzberreinigung hat die Oberstufenschulpflege auch diese Option zur Diskussion gebracht, aber darauf hingewiesen, dass sie diese nicht selbst verwirklichen kann. Der allfällige Zusammenschluss von Nänikon und Werrikon mit Greifensee liegt in der Zuständigkeit der beiden politischen Gemeinden Uster und Greifensee.

Die Initiative verlangt allerdings nicht eine Urnenabstimmung über die Vereinigung von Nänikon und Werrikon mit Greifensee, sondern die Prüfung eines solchen Vorhabens. Die Oberstufenschulpflege soll in dieser Richtung vorgehen und die Zusammenarbeit anstossen. Das Gemeindegesetz sieht in Paragraph 151 vor, dass mit einer Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Prüfung von Zusammenschlüssen verlangt werden kann. Aus Paragraph 152 Abs. 2 lit. a kann geschlossen werden, dass auch die Prüfung von Teilzusammenschlüssen möglich ist.

4.3 Erheblicherklärung der Einzelinitiative

Prüfungsinitiativen wie die vorliegende müssen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern als erheblich erklärt werden; das heisst, sie benötigen die Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden, damit sie von den Behörden weiterverfolgt werden können. Für die Erheblicherklärung der Prüfungsinitiative ist normalerweise die Gemeindeversammlung vorgesehen, während die übrigen Initiativen der Urnenabstimmung unterliegen. Allerdings kann auch eine Prüfungsinitiative der Urnenabstimmung unterstellt werden, wenn ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt. Die Urnenabstimmung hat den grossen Vorteil, dass sie repräsentativer ist als die Gemeindeversammlung und dass aus dem Abstimmungsergebnis die Meinungen der Stimmberechtigten aller Gemeindeteile festgestellt werden können. Die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee unterstellt die Erheblicherklärung der Initiative deshalb zum vornherein der Urnenabstimmung. Nach Annahme der Initiative muss sie die Prüfung des Resultats vornehmen und spätestens innert 18 Monaten die Gemeindeversammlung darüber informieren.

4.4 Eine Initiative im Sinne der Oberstufenschule

Die Oberstufenschulpflege schliesst sich der Meinung des Initiativkomitees an, dass die Dorfteile Nänikon und Werrikon geografisch, kulturell, sozialräumlich und ganz besonders in schulischer Hinsicht mehr zu Greifensee als zu Uster gehören. Sie begrüsst das Vorhaben der Initianten und Initiantinnen und ist bereit, den Auftrag anzunehmen. Sie wird die notwendigen Schritte einleiten und ihre guten Dienste anbieten. Die politischen Gemeinden Uster und Greifensee können jedoch nicht verpflichtet werden, die Loslösung der beiden Dörfer Nänikon und Werrikon aus der Stadt Uster und deren Vereinigung mit Greifensee vertieft zu prüfen. Stimmt die Bevölkerung aus Greifensee und insbesondere aus Nänikon und Werrikon der Initiative aber zu, so kann dies als deutlicher Fingerzeig gewertet werden, das Anliegen ernsthaft weiterzuverfolgen.

4.5 Der Zusammenhang mit der Grenzbereinigung

Wie bereits erwähnt, müssen die Grenzen der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee so angepasst werden, dass sie deckungsgleich mit den Grenzen einer oder mehrerer politischer Gemeinden sind. Die Schulpflege der Oberstufenschule hat mehrere Optionen entwickelt, um dem Gemeindegesetz gerecht zu werden. Dazu zählen etwa die Bildung eines Zweckverbandes «Oberstufenschule Nänikon-Greifensee», die Vereinigung der Schulgemeinde Nänikon-Greifensee mit der Sekundarschulgemeinde Uster oder die Einigung auf einen langfristigen Anschlussvertrag, der die Interessen der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee wahrt.

Auch die Vereinigung von Nänikon und Werrikon mit Greifensee wäre eine Option. Eine kurzfristig wirksame Alternativlösung ist sie aber nicht, setzt sie doch auch bei einer positiven Haltung der politischen Gemeinden Greifensee und Uster einen langfristigen Prozess voraus. Es gilt jedoch kurzfristig eine Lösung für die Grenzbereinigung zu finden. Denn zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung über eine solche Vereinigung hat der Bezirksrat möglicherweise bereits Anordnungen getroffen, die je nach Inhalt von der Oberstufenschulpflege akzeptiert oder angefochten werden müssten.

Dank der langfristigen Perspektive der Prüfungsinitiative wird die zustimmende Haltung der Schulpflege jedoch nicht beeinträchtigt. Und die Vereinigung von Nänikon und Werrikon mit Greifensee bleibt in jedem Fall möglich und ist eine sinnvolle Zukunftsoption für die beiden Dörfer.

5. KOSTENFOLGEN

Wird die Initiative angenommen, dürfte dies Folgekosten verursachen. Diese sind jedoch abhängig vom Verlauf der Sondierungen mit den Partnergemeinden Greifensee und Uster. Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee kann diese im Rahmen des ordentlichen Budgets bestreiten. Gelingen die drei Gemeinden aufgrund der Prüfung zum Entscheid, die Vereinigung von Nänikon und Werrikon in einem weiteren, gemeinsamen Projekt weiterzuverfolgen, so wären die entsprechenden Kosten von allen drei Gemeinden zu tragen. Unterstützungsleistungen von externen Experten würden ausgeschrieben und deren Beizug auf der Basis transparenter Offerten entschieden.



6. STELLUNGNAHME DES INITIATIVKOMITEES

Seit 125 Jahren besteht die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee, vor 95 Jahren wurden Nänikon und Werrikon vom Kanton der Stadtgemeinde Uster zugeschlagen. Jetzt bietet sich endlich die Gelegenheit, diese noch nicht so alten Grenzen der gelebten Wirklichkeit anzupassen. Wir wollen zusammenbringen, was zusammengehört.

Vor einem Jahrhundert war Nänikon ein Bauerndorf und Greifensee ein historisches Städtchen mit ein paar Bauernhöfen ausserhalb seiner Mauern. Der gemeinsame Bahnhof stand im Niemandsland dazwischen. Ganz anders die Situation heute. Die beiden Dörfer sind zu einer Siedlung von gegen 8000 Einwohnerinnen und Einwohnern zusammengewachsen. Eine Grenze ist nirgends sichtbar. Längst sind der Bahnhof, die Oberstufenschule und die Postleitzahl 8606 nicht mehr die einzigen gemeinsamen Einrichtungen. In den Sport- und Kulturvereinen engagieren sich Mitglieder und Besucherinnen und Besucher aus allen drei Dörfern, die grösste Arbeitgeberin beschäftigt ihre Mitarbeitenden auf beiden Seiten der sich zickzackförmig durch die Häuser schlängelnden Gemeindegrenze und auch der Gewerbeverein wirkt längst grenzübergreifend. Kurz: Die Bevölkerung von Greifensee und Nänikon lebt eng zusammen, mag und schätzt sich. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich der Wunsch nach dem politischen Nachvollzug der Lebensrealität verstärkt, und es gab immer wieder Vorstösse diesbezüglich. Unsere Initiative gründet mitnichten auf einer Feindseligkeit gegenüber dem durch ein Moor von Nänikon abgetrennten Uster, sondern vielmehr auf dem Wunsch nach Vereinigung sich gegenseitig schätzender Nachbarn, die miteinander zusammengewachsen sind.

Das nun eskalierte Gezerre um die Oberstufenschule ist nur ein Thema, bei dem die künstliche Trennung zu Konflikten führt. Es gibt viele andere Bereiche wie Jugendarbeit, Vereinsförderung, Strassen oder Wasserversorgung, die zeigen, dass die drei Orte einen funktionalen Raum bilden, der zusammen verwaltet und gestaltet werden sollte. Die Oberstufe wegen künstlicher Grenzen auseinanderzureissen, ist unsinnig und wird nicht verhindern, dass in Zukunft immer wieder neue schwierige Themen auftauchen werden.

Wir haben diese unschöne Auseinandersetzung bezüglich der Oberstufe zum Anlass für unsere Prüfungsinitiative genommen. Sie soll der erste kleine Schritt zu einer vereinten Gemeinde bilden. Erstmals können sich die Stimmberechtigten der drei Dörfer dazu äussern, ob sie eine gemeinsame politische Zukunft anstreben wollen. Resultiert das von uns erhoffte klare Ja zur Prüfungsinitiative, wird die Oberstufenschulpflege eine Legitimation zu weiteren Abklärungen und zum Handeln erhalten. Wir werden uns zusammen mit den Behörden in Greifensee und Uster auf einen langen Weg machen, an dessen Ziel eine vereinte Gemeinde bestehend aus Greifensee, Nänikon und Werrikon auf uns warten soll.

Initiativkomitee der Prüfungsinitiative

7. ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee empfiehlt den Stimmberechtigten, der Einzelinitiative von Thomas Altenburger und Mitunterzeichnenden zuzustimmen.

Nänikon, im Januar 2022

Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee

Präsident *Leiterin Schulpflege*
Ulrich Schmid *Eva Häsel*

